

Ordnungsamt

Stadtverwaltung Ellwangen
 -Ordnungsamt/Waffenbehörde-
 Spitalstraße 4
 73479 Ellwangen (Jagst)

Ihr Gesprächspartner: Roland
 Kaiser
 Durchwahl: 07961 84 381
 PC-Fax: 07961 9165 3811
 E-Mail:

roland.kaiser@ellwangen.de
 Zimmer Nr.: 117

A n t r a g

auf Erteilung oder Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27
 Sprengstoffgesetz

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Personalausweisnummer	
Straße		Telefonnummer	
PLZ und Ort		Email	
Vorherige Wohnanschrift (bei Umzug in den letzten 5 Jahren)			

1. Bereits bestehende sprengstoffrechtliche Erlaubnis ja nein

Ausstellungsbehörde: _____

Ausstellungsjahr: _____

2. Fachkunde nachgewiesen durch: (Belege sind beizufügen. Nur bei Erteilung)

3. Zweck (Bedürfnis) für die explosionsgefährlichen Stoffe
 (diese Beantwortung entfällt bei pyrotechnischen Gegenständen)

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- Vorderladerschießen
- Böllerschießen

4. Aufbewahrungsort (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)

5. Art der Explosionsgefährliche Stoffe:

Schwarzpulver **Nitrozellulosepulver** **Böllerpulver**

6. Ort der beabsichtigten Tätigkeit:

auf zugelassenen Schießständen

7. Waffenbesitzkarte ausgestellt oder ausgestellt

ja
 nein

Jagdschein

ja
 nein

Ausstellungsbehörde: _____

Ausstellungsdatum: _____

Berechtigungs-Nr.: _____

Gültigkeitsdauer: _____

8. Mitglied einer jagdlichen Vereinigung oder schießsportlichen Vereinigung

ja
 nein

ja
 nein

Name und Anschrift der jeweiligen Vereinigung:

9. Körperliche und geistige Mängel (z.B. schwere Formen von Sehschwächen - Angabe von Dioptrie, links, rechts - Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmißbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.) **habe ich bzw. hatte ich**

keine folgende: _____

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
E-Mail: info(@)ellwangen.de
Telefon: +49 (0) 7961 84-0
Telefax: +49 (0) 7961 9165-3704

2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutz Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
datenschutz@ellwangen.de
Telefon: 07961/84-292
Fax: 07961/9165-1799

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Aufgrund des Antrages auf eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer, Anschrift, Email, Telefonnummer, vorherige Wohnanschrift (bei Umzug in den letzten 5 Jahren) sowie körperliche und geistige Mängel. Die Daten werden in unserem internen Programm für Waffenverwaltung „Condition“ gespeichert.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung bzw. Versagung
- Ausstellung von Gebührenrechnungen und Einziehung von Gebühren

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO in Verbindung mit § 27 des Sprengstoffgesetzes (SprengG).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: das Einwohnermeldeamt (§ 39a SprengG), das Bundeszentralregister (§ 8a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das Erziehungsregister (§ 8a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das Gewerbezentralregister (§ 8a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (§ 8a Abs. 5 Nr. 2 SprengG), der für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Verfassungsschutzbehörde (§ 8a Abs. 5 Nr. 4 SprengG), die örtliche Polizeidienststelle (§ 8a Abs. 5 Nr. 3 SprengG), die Ausländerbehörde (§ 8a Abs. 5 Nr. 5 SprengG), die Zolldienststellen (§ 15 SprengG), die im Falle eines Umzugs zuständige Behörde (§ 1 SprengZuVO), das Bundesverwaltungsamt, die Gewerbeaufsicht, das Landeskriminalamt, das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Ostalbkreis (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt jedoch mindestens 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß § 31 SprengG besteht die Pflicht, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Sprengstoffgesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1

Bescheinigung zum Nachweis des Bedürfnisses

zur Erteilung / Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

Herrn / Frau

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname	
Mitglied des Vereins:			
regelmäßig und erfolgreich in der Disziplin:			seit:

wird nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 Sprengstoffgesetz ein

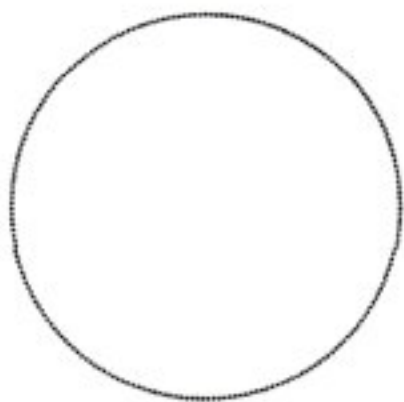
Bedürfnis

für die Erteilung / Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz

bescheinigt zum Erwerb von und zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen, die ausnahmslos für folgende Zwecke verwendet werden sollen:

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Nitropulver) zum sportlichen Schießen
- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Schwarzpulver) zum sportlichen Schießen
- Schießen mit Vorderladerwaffen (Schwarzpulver)
- Böllerschießen.

bescheinigt.



(Stempel des Vereins)

(Ort/Datum)

(Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten)